Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

29/21. Oktober 2019

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
hier: Eckdatenbeschluss und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach
Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145
Otto-Hahn-Ring nördlich,
Carl-Wery-Straße östlich
(Teiländerung der Bebauungspläne
Nr. 57ag, Nr. 57ah, Nr. 57af) *409*

Straßenbenennung im 4. Stadtbezirk Schwabing-West
Frei-Otto-Straße *410*
Günter-Behnisch-Straße *410*
Fritz-Schuster-Straße *411*

Schubertstr. 8 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9775/3)
Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes mit DG-Neubau (1. + 2. DG), Anbau eines Erkers, zweier Aufzüge und von Balkonen, Neubau eines an den Bestand anschließenden Tiefkellers mit Parksystem und Pkw-Lift sowie Erstellung eines Nebengebäudes im Hof
Aktenzeichen: 602-1.2-2019-8720-21 und
602-1.201-2019-20005-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *411*

Wasserburger Landstr. (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 330/7)
Neubau eines Studentenwohnheims für das Kolping Bildungswerk (Wasserburger Landstr. / Horst-Salzmann-Weg)
Aktenzeichen: 602-1.1-2018-19767-32
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *412*

Hirschgartenallee 20 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 618/30)
Errichtung eines Rückgebäudes mit Tiefgarage, Neubau Rampe, Sanierung Fassade VGB, Aufzugseinbau, Balkone neu, DG-Ausbau, Abbruch Doppelgarage, Teilerweiterung VGB – VORBESCHEID
Aktenzeichen: 602-1.7-2019-15421-22
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *412*

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen;
Öffentliche Bekanntmachung
gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB *413*

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher *413*
Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher *414*

Straßenverlaufsänderung:
Stadtbezirk 5. Au-Haidhausen
Neuer Verlauf: Schmedererweg *414*

Nichtamtlicher Teil *415*

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren
hier: Eckdatenbeschluss und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach

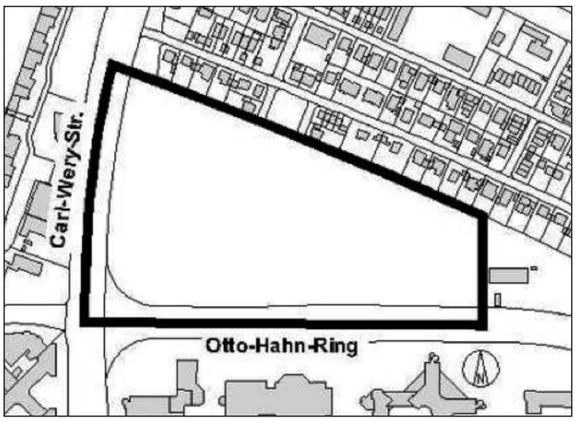

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145
Otto-Hahn-Ring nördlich,
Carl-Wery-Straße östlich
(Teiländerung der Bebauungspläne
Nr. 57ag, Nr. 57ah, Nr. 57af)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 2. Oktober 2019 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das Planungsgebiet nördlich des Otto-Hahn-Rings und östlich der Carl-Wery-Straße soll zu einem Wohnquartier mit den notwendigen Grün- und Freiflächen sowie sozialen Einrichtungen entwickelt werden.

Um ein qualitätsvolles Gesamtkonzept zu gewährleisten und unter Berücksichtigung der komplexen Rahmenbedingungen, insbesondere des Immissionsschutzes, ist die Auslobung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs geplant.

München, 8. Oktober 2019

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Amtsblatt_29.indd 409 15.10.19 14:33

Straßenbenennung im 4. Stadtbezirk Schwabing-West

Beschluss vom: 19.09.2019

Frei-Otto-Straße

EDV-Schreibweise: FREI-OTTO-STR.
Straßenschlüsselnummer: 06765

Namenserläuterung:
Frei Otto, geb. am 31.05.1925 in Siegmar (Chemnitz), gest. am 09.03.2015 in Warmbronn. Er zählt zu den bedeutendsten Architekten des 20. Jahrhunderts und gilt als Wegbereiter der Leichtbauweise und damit für ressourcenschonendes und energieeffizientes Bauen. Lange bevor die Thematik in den Fokus der Öffentlichkeit rückte, erkannte Frei Otto die vom Menschen verursachten Umweltprobleme. Auf den Grundlagen seiner Forschungen und Anregungen entwickelte sich ein wachsendes Interesse und Verständnis für ökologisches Bauen. Zu seinen wichtigsten Werken gehört der Deutsche Pavillon für die EXPO 1967 in Montreal, der zu den Meilensteinen der Architektur zählt, die Dachlandschaft der Bauten zur Olympiade 1972 in München, die in Zusammenarbeit mit Günter Behnisch entstand, die Multihalle in Mannheim und die Berliner Ökohäuser. Frei Otto wurde für seine herausragende Leistung vielfach und weltweit ausgezeichnet. Er erhielt u.a. die Ehrendoktorwürden der Universität Essen und der TU München, den Agha Khan Award for Architecture, den Praemium Imperiale sowie den Pritzker-Architektur-Preis, der als weltweit renommiertester Preis für die Architektur der Moderne gilt. Der britische Architekt Norman Foster nannte ihn eine Inspiration.

Verlauf:
Von der Verlängerung der Heßstraße bis zur Infanteriestraße verlaufend, nordwestlich und parallel zur Günter-Behnisch-Straße.

©Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 11.11.2019 eingesehen werden.

München, 30. September 2019

Kommunalreferat
GeodatenService

Straßenbenennung im 4. Stadtbezirk Schwabing-West

Beschluss vom: 19.09.2019

Günter-Behnisch-Straße

EDV-Schreibweise: GUENTER-BEHNISCH-STR
Straßenschlüsselnummer: 06767

Namenserläuterung:

Günter Behnisch, geb. am 12.06.1922 in Lockwitz bei Dresden, gest. am 12. Juli 2010 in Stuttgart, Architekt. Er gilt als einer der wichtigsten Vertreter der modernen Architektur in Deutschland. Weltweit bekannt wurde er durch die gemeinsam mit Frei Otto konzipierte Dachlandschaft der Bauten zur Olympiade 1972 in München. Günter Behnisch war Mitglied der sächsischen Akademie der Künste und der Akademie der Künste in Berlin. Geehrt wurde er u.a. mit der Ehrendoktorwürde der Universität Stuttgart, dem großen Architekturpreis des Bundes deutscher Architekten und dem Bundesverdienstkreuz.

Verlauf:
Von der Verlängerung der Heßstraße bis zur Fritz-Schuster-Straße verlaufend, südöstlich und parallel zur Frei-Otto-Straße.

©Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 11.11.2019 eingesehen werden.

München, 30. September 2019

Kommunalreferat
GeodatenService

Amtsblatt_29.indd 410 15.10.19 14:33

Straßenbenennung im 4. Stadtbezirk Schwabing-West

Beschluss vom: 19.09.2019

Fritz-Schuster-Straße

EDV-Schreibweise: FRITZ-SCHUSTER-STR.
Straßenschlüsselnummer: 06766

Namenserläuterung:
Fritz Schuster, geb. am 30.10.1917 und gest. am 22.01.2010 in München, gelernter Dreher, Betriebsratsvorsitzender der Firma Josef Rathgeber AG. Er engagierte sich viele Jahre in der Gewerkschaft, war langjähriges SPD-Stadtratsmitglied (1956-1990) und setzte sich als Korreferent des U-Bahnreferats maßgeblich für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und für die Olympiateilnahme Münchens ein. In der Kommunalpolitik engagierte er sich vor allem für die Sicherung und Versorgung Münchens mit Strom, Gas und Wasser. Von der Stadt München wurde er mit der „Medaille München leuchtet“, mit der „Goldenen Bürgermedaille“ und für seine herausragenden Verdienste um den Sport in München mit dem „Goldenen Ehrenring“ ausgezeichnet.

Verlauf:
Von der Günter-Behnisch-Straße nach Nordwesten zur Frei-Otto-Straße verlaufend, südwestlich und parallel zur Infanteriestraße.

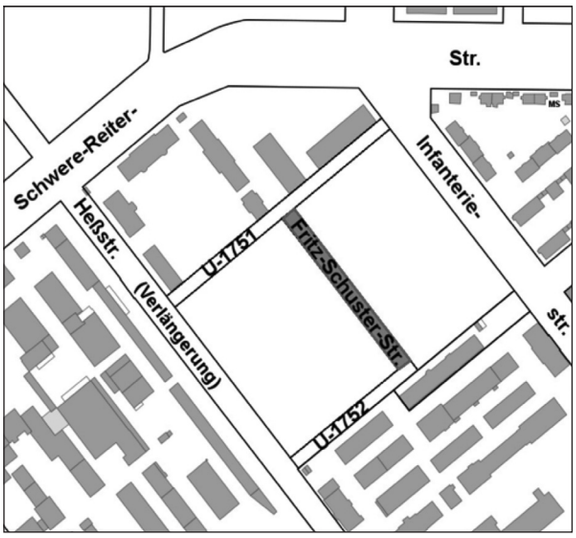

©Kommunalreferat-GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 11.11.2019 eingesehen werden.

München, 30. September 2019 Kommunalreferat GeodatenService

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schubertstr. 8
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 9775/3, Gemarkung Sektion V, Bezirk 02
Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes mit DG-Neubau (1. + 2. DG), Anbau eines Erkers, zweier Aufzüge und von Balkonen, Neubau eines an den Bestand anschließenden Tiefkellers mit Parksystem und Pkw-Lift sowie Erstellung eines Nebengebäudes im Hof

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.09.2019, Az. , 602-1.2-2019-8720-21 und 602-1.201-2019-20005-21 wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Flurnr. 9772/8, 9772/9, 9775/2, 9775/4, 9776, 9777, 9778/3 und 9778 (darunter insb. die Wohneigentümergemeinschaft Schubertstr. 6) die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungs-bescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse klaus.bichlmayer@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33 - 2 15 46.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

Amtsblatt_29.indd 411 15.10.19 14:33

Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 30.September 2019 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Wasserburger Landstr.
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Trudering/330/7
Neubau eines Studentenwohnheims für das Kolping Bildungswerk (Wasserburger Landstr./Horst-Salzmann-Weg)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.08.2019, Az. 1.1-2018-19767-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 330/8 und Fl.Nr.: 332/171, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 340, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 2 33-2 48 29.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 9. Oktober 2019 Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Hirschgartenallee 20
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Neuhausen, Fl.Nr. 618/30, Stadtbezirk 9
Aufzugseinbau, Balkone neu, DG-Ausbau, Abbruch Doppelgarage, Teilerweiterung VGB – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.10.2019, Az. 1.7-2019-15421-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 618/29, 618/34, 618/35, 618/87, 618/91, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem beim Flurstück 618/29 eine Zustellung nicht

Amtsblatt_29.indd 412 15.10.19 14:33

möglich war, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-lbk-team22@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-2 49 83.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch einfache E-Mail ist unzulässig. Seit 01.05.2016 kann die Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München elektronisch eingereicht werden. Die technischen und formalen Voraussetzungen zum elektronischen Rechtsverkehr sind im Internet zu finden unter www.vgh.bayern.de.

– Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) gegen diese Baugenehmigung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).
Es besteht jedoch die Möglichkeit beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Anschrift s.o.) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO). Der Antrag muss den Antragsteller, die Antragsgegnerin (in Ihrem Fall die Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Antrages bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Gegebenenfalls soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Antragsschrift sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Ebenso ist ein entsprechender Antrag bei der Landeshauptstadt München (Anschrift s.o.) möglich (§ 80 Abs. 4 VwGO).

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 11. Oktober 2019

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen; Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB

Das Münchner Fundbüro versteigert am **Donnerstag, 28.11.2019, ab 09.30 Uhr** diverse, nicht abgeholte Fundsachen.

Es werden u.a. Handys/Smartphones (z.B. Apple, Samsung), Kameras, Unterhaltungselektronik, Schmuck, Uhren, Fahrräder und diverse andere Fundsachen versteigert.

Die Fundgegenstände sind gebraucht, nicht gewartet und werden ohne Gewährleistung für deren Beschaffenheit, Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit gegen sofortige Barzahlung versteigert. Ab 08.30 Uhr erfolgt die Bieterregistrierung und die Aushändigung der Versteigerungslisten.

Vorbesichtigung: nur am Versteigerungstag von 08.30 bis 09.30 Uhr

Ort: Kreisverwaltungsreferat, Multifunktionsraum, Erdgeschoss, Ruppertstr. 11, 80337 München

MVV: U-Bahnhof „Poccistrasse“ (U3 + U6)

Weitere Informationen sind im Internet erhältlich unter: www.fundbuero-muenchen.de

München, 9. Oktober 2019

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
Fundbüro
KVR-I/23

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
DSGF	1774793	Siegrid Kuestner
BC SM	104012356	Anton Sonnenbichler
BC SM	3001636848	Dr. Petra Sauckel
BC 2	43092634	Hildegard Wroblewski
BC 2	3001848922	Emmy Faltin
BC 2	31066814	Luise Decker
BC 2	3000624977	Anna-Therese Leibbrandt
FL 7	907083299	Ester Mager-Nagy
FL 9	3002675423	Haval Salim Ali Al-Ali
FL 17	17316076	Johann Gräter
FL 24	24086910	Anna Maria Ess
FL 34	34051391	Johann und Ernestine Biebel
FL 34	34051219	Johann und Ernestine Biebel
FL 38	54356357	Martin Sebele
FL 56	11094927	Eva Holzinger
FL 56	17725946	Rudolf Holzinger

Amtsblatt_29.indd 413 15.10.19 14:33

FL 57	47402094	Eva Lengauer
FL 57	47313796	Helmut und Gertrud Lengauer
BC 61	3000554331	Karl Leschhorn und Hildegard Emilie Leschhorn
BC 61	3000562763	Karl Leschhorn und Hildegard Emilie Leschhorn

Es wurde am 08.10.2019 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 08.10.2019 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 08.01.2020 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, den 08.10.2019

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 08.07.2019 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 08.10.2019 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen-buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
BCSM	3002147944	Gerhard Metzner
FL 17	17035478	Ludwig Hanner und Dorothea Hanner
FL 22	22009567	Erika Fackler
FL 22	68323062	Heinz Lutz
BC 26	3001809205	Renata Fischer
BC 28	28669489	Helga Fischer
BC 28	26073759	Carina Sawras
BC 28	28464667	Franziska Fischer
BC 28	28523629	Franziska Fischer
BC 36	35356377	Anna Elisabeth Eicher
FL 38	3000505580	Robert und Petra Prestel
FL 40	40329369	Horst Kuhr
FL 50	50093913	Peter Armbruster
FL 99	12020301	Hubert Cieplik und Martha Cieplik

München, den 08.10.2019

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Straßenverlaufsänderung:

Stadtbezirk 5. Au-Haidhausen

Neuer Verlauf: **Schmedererweg**

Von der Hochstraße in westliche Richtung, dann in südwestliche Richtung bis zur Straße „Am Bergsteig“.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 30.10.2019 eingesehen werden.

München, 30. September 2019

Kommunalreferat
GeodatenService

Amtsblatt_29.indd 414 15.10.19 14:33

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat
Leitung: Rosemarie Hingerl
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Kommunalreferat
Leitung: Kristina Frank
Roßmarkt 3, 80331 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Leitung: Dr. Thomas Böhle
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat
Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat
Leitung: Dr. Alexander Dietrich
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Gesundheit und Umwelt
Leitung: Stephanie Jacobs
Bayerstraße 28a, 80335 München
rgu@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Leitung: Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat
Leitung: Thomas Bönig
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat
Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei
Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium
Leitung: Robert Kotulek
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Manuel Pretzl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Christine Strobl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

CSU-Fraktion
Rathaus, Zimmer 249
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
Marienplatz 8, 80331 München
csu-fraktion@muenchen.de

SPD-Fraktion
Rathaus, Zimmer 150
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 99
Marienplatz 8, 80331 München
spd-rathaus@muenchen.de

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Rathaus, Zimmer 145
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 116
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 07 98, Fax 233-2 07 70
bayernpartei@muenchen.de

FDP – mut Stadtratsfraktion
Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpmut@muenchen.de

DIE LINKE
Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

ÖDP
Rathaus, Zimmer 174
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 28 35, Fax 08955 06 99 86
t.ruff@oedp-muenchen.de

Freie Wähler
ursula.sabathil@muenchen.de

BIA
karl.richter@web.de

Parteilos
fritz.schmude@muenchen.de
b.volk@muenchen.de

Amtsblatt_29.indd 415 15.10.19 14:33

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13, 80331 München
Tel. 22 80 26 -66, -73, -75, 29 16 51 -54, -73, Fax 22 80 26 74
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim
BA-Geschäftsstelle West
Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteinerstraße 28a, 80993 München
Tel. 15 98 68 93-1, -2, -3, -5, Fax 159 86 89 21
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten, 18 Untergiesing – Harlaching
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Amtsblatt_29.indd 416 15.10.19 14:33